

+ 56

Katharina Bünter-Hager
CVP
Im Weberlisrebbeg 42
8500 Gerlikon

Alban Imeri
BDP
Neuer Kirchweg 5
8590 Romanshorn

EINGANG GR 24. Okt. 2018		
GRG Nr.	16	17028 282

Dominik Diezi
CVP
Niederfeld 31 A
9320 Stachen

Brigitte Kaufmann
FDP
Thomas-Bornhauserstr. 14
8570 Weinfelden

Stefan Leuthold
GLP
Häberlinstrasse 20
8500 Frauenfeld

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Sabina Peter Köstli
CVP
Frauenackerstrasse 18
8356 Ettenhausen

Maja Bodenmann
CVP
Steinerstrasse 17
8253 Diessenhofen

Marina Bruggmann
SP
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

Motion

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Thurgau unter 1.2.2. Einkommenssteuer, § 34 Allgemeine Abzüge, Ziffer 13, „die nachgewiesenen Kosten, höchstens aber Fr. 4 000.– pro Kind und Jahr, für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 14. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben“ so anzupassen, dass ein Abzug von höchstens Fr. 10'100.- möglich ist und damit der Bundesgesetzgebung gefolgt wird.

Begründung

In immer mehr Familien sind beide Eltern erwerbstätig. Deshalb braucht es Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dies ist sowohl für Personen mit familiären Verpflichtungen als auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Auch der Kanton Thurgau fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, befindet sich mit Steuerabzügen im interkantonalen Vergleich jedoch an zweitletzter Stelle.

Eltern, die ein Betreuungsangebot einer familienergänzenden Institution in Anspruch nehmen, sind aktuell benachteiligt. Die Steuerabzüge decken oft nur einen kleinen Anteil der effektiven Ausgaben. Der Kanton profitiert dadurch, gerade wenn beide Elternteile erwerbstätig sind/sein müssen und es den Eltern ein wichtiges Anliegen ist, ihre Kinder in den Zeiten ihrer beruflichen Abwesenheit gut betreut zu wissen.

Wenn beide Elternteile berufstätig sind, werden mehr Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge generiert. Die jährlich geschätzten Mindereinnahmen bei Annahme der Motion